

Aktualisierte Master-Prüfungsordnung – Relevante Änderungen

Master: Die neue Prüfungsordnung tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2015/2016 für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben werden. Sie findet auch Anwendung auf Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung bereits für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind.

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen der neuen Prüfungsordnung erläutert:

§ 5 Abs. 2 MPO: Prüfungsabmeldung

„¹Nach einer Anmeldung zu einer schriftlichen Prüfung kann sich die Kandidatin oder der Kandidat ohne Angabe von Gründen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin wieder abmelden; bei einer mündlichen Prüfung beträgt diese Frist eine Woche. ²Die Kandidatin oder der Kandidat gilt dann als nicht zu der Prüfung angemeldet. ³Bei Seminaren und Projektseminaren gilt als Prüfungstermin der Zeitpunkt der verbindlichen Erklärung einer Teilnahme gegenüber der Prüferin oder dem Prüfer. ⁴§ 9 Absatz 2 bleibt unberührt.“

- ⇒ Prüfungsabmeldungen von Klausuren sind künftig innerhalb der o.g. Fristen möglich. Wurde in dem betroffenen Modul bislang keine sonstige „Leistung“ (Bestehen einer Teilleistung, Fehlversuch, Rücktritt mit Attest) erbracht, so gilt das Modul als nicht angetreten.
- ⇒ Die Annahme eines Seminar-/Projektseminarplatzes markiert den Prüfungsbeginn, nach dem keine Abmeldung mehr möglich ist.

§ 8 MPO: Anerkennungsrahmenordnung

„Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen und die Einstufung in höhere Fachsemester findet die jeweils gültige Ordnung über die Anerkennung von Prüfungsleistungen für alle Studiengänge an der Technischen Universität Dortmund Anwendung.“

- ⇒ Die Anerkennungsrahmenordnung wird derzeit auf Universitätsebene diskutiert und soll zum Beginn des Wintersemesters verabschiedet werden. Im Anschluss wird sie auch auf den Fakultätsseiten veröffentlicht.

§ 12 Abs. 2 (Nr. 1), Abs. 3 sowie Abs. 4 (Nr. 4) MPO: Moduländerungen

- ⇒ Als neues Fach im Studienprofil „Accounting & Finance“ kann „Finance“ gewählt werden.
- ⇒ Als neues Fach im Studienprofil „Operations & Information“ kann „Technologiemanagement“ gewählt werden.
- ⇒ Das BWL-Fach „Investition und Finanzierung“ (Studienprofil „Accounting & Finance“) wird ab Sommersemester 2016 nicht mehr angeboten; das BWL-Fach „Dienstleistungs- und Technologiemanagement“ (Studienprofil „Management & Organizations“) entfällt mit sofortiger Wirkung. Bereits bestandene Prüfungen werden angerechnet.

§ 14 Abs. 2 Satz 2 und 3 MPO: Quellenverzeichnis und Eidesstattliche Versicherung in der MA

„...²In das Quellenverzeichnis sind auch unveröffentlichte Beiträge aufzunehmen. ³Für die Eidesstattliche Versicherung ist ein einheitlicher Vordruck der Zentralen Prüfungsverwaltung zu verwenden und bei der Abgabe der Masterarbeit als fester Bestandteil der Masterarbeit unterschrieben einzubinden.

Stand: 30. September 2015